



VSVI-Seminar am 29.10.2014 - Naturschutz und Verkehrswegebau

Referat "Artenschutz beim Brückenbau" - Handlungsleitfaden und Praxisbeispiele

Referentin: Frau Dr. Yvonne Walther - Hessen Mobil

Im Zuge des anstehenden Sanierungsbedarfs für zahlreiche Brücken in Hessen, tritt zunehmend das Problem auf, dass Tiere diese Bauwerke als Habitat nutzen und die Zerstörung der Quartiere sowie die Tötung von Tieren den Verboten des Artenschutzrechtes nach § 44 BNatSchG bzw. den Verstößen im Rahmen des Umweltschadensgesetzes unterliegen. Konflikte können nicht nur beim Abriss- und Neubau von Brücken sondern auch bei der Sanierung auftreten. Auch sind beinahe alle Brückentypen betroffen.

Die Tierarten, die sich in den Brückenbauwerken einquartieren und streng geschützt sind, lassen sich weitestgehend auf Gruppen der Vögel und Fledermäuse beschränken. Bei den Vögeln sind nur wenige Arten betroffen, die ihre Nester in Nischen auf die Pfeilerköpfe und andere Konstruktionselemente bauen. Diese saisonal eingeschränkt genutzten Quartiere lassen sich leicht erkennen und durch zeitlich vorlaufendes Umhängen der Nistkästen auf andere Bauwerksteile lässt sich der Konflikt einfach lösen.

Fledermäuse hingegen können Spalten, Nischen und Hohlkästen ganzjährig besiedeln, wobei noch weitere saisonale Spezifika zu beachten sind. Aber auch hier kann bei rechtzeitiger Kenntnis einer Quartiernutzung der Konflikt durch vorlaufende Maßnahmen, wie die Schaffung von Ersatzlebensräumen oder durch Umsiedlung der Tiere vermieden oder überwunden werden.

Aktuell hat sich bei Hessenmobil eine kleine Arbeitsgruppe gegründet, um einen Handlungsleitfaden für die Bauabteilung zu erstellen, der den Mitarbeitern helfen soll, bei anstehenden Sanierungen früh möglichst die Verstecke der Tierarten zu erkennen und die geeigneten Maßnahmen für den Umgang mit den Konflikten einzuleiten.

Dennoch befinden sich bei der Ausgestaltung von Ersatzhabitaten auch die Fachleute noch in der Experimentierphase. Daher soll der Handlungsleitfaden eine Art Loseblattsammlung darstellen, in die auch erprobte Erfahrungen und neue Lösungsansätze jederzeit einfließen können.

Generell sollte es bei Neubau und Sanierung stets das Ziel sein, solche Bauwerksbestandteile, bei denen nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich Tierarten diese als Quartier erschließen, schon im Voraus so zu



gestalten, dass eine zukünftige Sanierung nicht erschwert sondern vereinfacht werden kann. Vermieden werden sollten hingegen Maßnahmen, die Tiere erst dazu animieren die Bauwerke als Lebensraum zu nutzen und die im ungünstigsten Fall sogar für die Tiere zur Todesfalle werden können.

Im Referat werden Beispiele für schwierigere Fallsituationen (wie die Umsiedlung von Fledermauswochenstubenquartieren) aber auch einfache leicht umsetzbare Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen (z.B. Schutzbohlen- und Planen, Nistkästen für Wasseramseln, Hangplätze für Mausohren) aufgezeigt.

Dr. Yvonne Walther